

**Vorbericht/Sachdarstellung:**

**Berichter\*in:** -----

Die ordentlichen StuPa-Sitzungen enden mit dem TOP „Sonstiges“. Gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments sind die „zu behandelnden Gegenstände“ unter diesem Tagesordnungspunkt „vor Beginn der Sitzung anzumelden“. Eine kurze Anmeldung auf Zuruf an die Sitzungsleitung ist dabei ausreichend.

Für gewöhnlich handelt es sich um Mitteilungen oder allgemeinere Fragen die unter diesem TOP ihre\*n Empfänger\*in finden.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung dürfen unter dem TOP „Sonstiges“ keine Abstimmungen durchgeführt werden.